

Genehmigungsstatistik 2017 nach der Baumschutzverordnung für Spandau

	2017	Vorjahr 2016	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Ø 1982- 2017
Anzahl der Bescheide nach der Baumschutzverordnung	922	1005	- 8,26%	764
genehmigte Anträge (ohne Ablehnungen)	725	827	-12,33%	
davon erteilte Genehmigungen nur für Teilbeseitigungen	149	158	- 5,70%	
erteilte Ablehnungsbescheide	197	178	+10,67%	
Prozentsatz der Ablehnungen unter den Bescheiden	21%	18%		
Anzahl der genehmigten Baumfällungen gesamt	1415	1347	+ 5,05%	1220
davon Fällungen gemäß § 5 Abs.1 Nr.1 (abgängige/tote Bäume)	762	869	-12,31%	
davon Fällungen gemäß Nr. 2 (Nutzungseinschränkungen+Bauvorh.)	612	453	+35,10%	
von letzteren (vorherige Zeile) nur für Bauvorhaben	496	362	+37,02%	444
davon Fällungen gemäß Nr. 3 (Baudenkmalpflege)	1	0		
davon Fällungen gemäß Nr. 4 (schlechter Standort)	40	25	+60,00%	
Anzahl der Bescheide mit festgesetzten Ersatzpflanzungen	99	109	- 9,17%	
Anzahl der insgesamt als Ersatz zu pflanzenden Bäume	348	532	-34,59%	649
Anzahl der Fälle mit Ausgleichsabgaben	27	46	-41,30%	
Höhe des insgesamt festgesetzten Ausgleichsbetrages in €	266870	172326	+54,86%	129000
Anzahl der gebührenpflichtigen Bescheide	754	896	-15,85%	
Gesamtbetrag der festgesetzten Gebühren in €	46752	57459	-18,63%	
Eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren		48	-100,00%	
Anzahl Bußgeldbescheide		39	-100,00%	
Gesamtbetrag der festgesetzten Bußgelder in €		39695	-100,00%	
Vom Bezirksamt eingenommene Bußgelder in € (Rest→Justizkasse)		28403	-100,00%	

Kommentar zur Statistik 2017:

Die Anzahl der Bescheide hat sich gegenüber dem Vorjahr 2016 etwas verringert, die genehmigten Fällungen haben sich dagegen erhöht, welches größtenteils auf die angestiegenen Fällungen für Bauvorhaben zurückzuführen ist. Dadurch hat sich auch der Gesamtbetrag der Ausgleichsabgaben erhöht. Allerdings ging die Zahl der Ersatzpflanzungen zurück, was vermutlich mit den knapper werdenden für Baumpflanzungen geeigneten Freiflächen auf Baugrundstücken zu tun hat. Nach den drei starken Stürmen in 2017 sind viele Anträge eingegangen, die bis Jahresende nicht alle erledigt werden konnten. Die vielen völlig zerstörten (entwurzelten und abgebrochenen) Bäume sind in der Tabelle aber gar nicht enthalten, weil diese keine Genehmigungsfälle darstellen und die Verlustmeldungen von uns nur gelesen und straßenbezogen abgelegt werden.

Hinweise:

Folgenden Flächen unterliegen nicht den Bestimmungen der BaumSchVO. Die dortigen Fällungen und Teilbeseitigungen sind deshalb nicht in der obigen Tabelle enthalten:

- **Parkanlagen** nach dem Grünanlagengesetz;
- **Landschafts- und Naturschutzgebiete**;
- als **Gartendenkmal** ausgewiesenen Flächen (z.B. Gartenstadt Staaken, Waldsiedlung Hakenfelde, nördliche Siemensstadt);
- **Waldflächen** nach dem Berliner Waldgesetz.

Von den Ge- und Verboten der Baumschutzverordnung bleiben Maßnahmen zuständiger Dienststellen an Bäumen auf den folgend aufgeführten Flächen unberührt. Die dortigen Fällungen und Teilbeseitigungen sind daher größtenteils ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten:

- Maßnahmen der zuständigen Dienststellen auf öffentlichen **Straßen** und sonstigen öffentlichen Flächen;
- Maßnahmen der für die Unterhaltung von fließenden **Gewässern** I. und II. Ordnung zuständigen Dienststellen im Rahmen der Pflege, Verkehrssicherheit und Gewässerinstandhaltung;
- Maßnahmen auf Grabfeldern gewidmeter **Friedhofsflächen** im Rahmen des Bestattungsbetriebes.

Koziolk